

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2004 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds beschlossen:

Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds

Artikel I

Abschnitt VI Abs. 1 *hat zu lauten:*

„(1) Zur Deckung des Aufwandes für die in der Satzung festgesetzte Krankenunterstützung wird von den Fondsmitgliedern ein Beitrag in der Höhe von € 40,08 eingehoben.“

Artikel II

Die in Artikel I genannte Änderung tritt mit 1.1.2005 in Kraft.